Der Landtag von Niederösterreich hat ambeschlossen:

Gesetz,

mit dem das NÖ Parteienförderungsgesetz geändert wird

Artikel I

Das NÖ Parteienförderungsgesetz, LGB1 0301-2, wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 2 Z.2 entfallen die Worte "einen gültigen Wahlvorschlag eingebracht und".
- 2. Im § 3 wird das Wort "dreißig" durch das Wort "sechzig" ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit dem Tag der Beschlußfassung im Landtag in Kraft.